

**SCHRIFTLICHE PRÜFUNG**  
**Strafrecht – Bachelorstudium Wirtschaftsrecht am 24. April 2018**  
**(Prof. Flora, Prof. Venier)**

**I.**

R ist in einer Magistratsabteilung der Gemeinde Wien im Bereich der Wasserversorgung, die im Wiener Wasserversorgungsgesetz (WVG) geregelt ist, tätig. R ist verpflichtet, an der bescheidmäßigen Bewilligung von Wasseranschlüssen und Vorschreibung der Kosten mitzuwirken, indem er Anträge auf Herstellung eines Wasseranschlusses entgegennimmt, überprüft und an seinen Vorgesetzten weiterleitet, damit dieser die Bescheide erlassen kann. Sobald die Buchhaltung bestätigt, dass eine Zahlung eingegangen ist, hat R die Herstellung des Wasseranschlusses zu veranlassen.

R gerät in Geldnot. Er entschließt sich, in Zukunft einige Neuanträge nicht an den Vorgesetzten weiterzuleiten. In fünf Jahren schickt R insgesamt 64 Antragstellern eine E-Mail, in der er sie auffordert, die Herstellungskosten (in der richtigen Höhe) auf das „Konto des Magistrats“ – das in Wahrheit sein Privatkonto ist – zu überweisen. Sobald ein Antragsteller bezahlt, veranlasst R die Herstellung des Anschlusses. Einem Rechnungsprüfer fällt schließlich auf, dass in 64 Fällen die Anschlüsse nicht bewilligt und auch die Kosten in Höhe von 212.000 Euro nicht vorgeschrieben wurden. R gerät in Verdacht. Sein Vorgesetzter spricht ihn an: R solle den Schaden begleichen. Die Gemeinde könne die Kosten von den Antragstellern nicht noch einmal fordern. Zur „Wiedergutmachung“ überweist R die 212.000 Euro an das Magistrat.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit des R!**

**II.**

Den Studienkollegen L und K ist langweilig. Kurzerhand nimmt sich L das neue Motorrad seines Vaters. K setzt sich hinten drauf, obwohl er weiß, dass L gerne zu schnell fährt. L lenkt das Motorrad mit 80 km/h durch das Ortsgebiet. Auf einem Zebrastreifen kann eine Mutter mit Kind gerade noch zurückweichen, sonst hätte sie das Motorrad erfasst. Schließlich stellt L das Motorrad wieder bei sich zu Hause ab. Auch K steigt ab und verabschiedet sich von L.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit des L und K!**

***Viel Erfolg!***

**Achtung:** Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!